

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**Wilhelm Hormes Ing. GmbH & Co. KG
Bunner Strasse 4
49632 Essen/Oldenburg**

und der

**Haupt- und Realschule Essen
Quakenbrücker Str. 2
49632 Essen/Oldenburg**

Präambel

Die Kooperation zwischen Schule und Betrieb dient den Partnern beim Übergang der Schüler von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Die Kooperationspartner vermitteln gegenseitig Bezüge zu den Realitäten der Schule und des Arbeitslebens. Das Ziel der gemeinsamen Bemühungen ist die erfolgreiche Integration junger Menschen in die Vielfalt der Gesellschaft.

Die vereinbarte Kooperation soll auf der Basis eines fortwährenden Dialoges gestaltet werden. Dabei fördert gegenseitiges Kennen Lernen der unterschiedlichen Aufgaben von Schule und Betrieb das gegenseitige Verständnis sowie die gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung.

Die Partner erfahren, wie wichtig gemeinsame Projekte und Vorhaben sind, um die Welt der Schule und die des Berufes so miteinander zu verknüpfen, dass die Übergänge erfolgreich gestaltet werden können.

Zielsetzung

Die Partner verpflichten sich zum gemeinsamen Aufbau, zur Weiterentwicklung und zur Sicherung einer tragfähigen Zusammenarbeit. Sie entwickeln dazu wirksame Kommunikationsstrukturen.

Die ständige Überprüfung und Anpassung an die sich ändernden Bedingungen und Anforderungen in Schule und Beruf sind von zentraler Bedeutung.

Kooperation als Kontinuum

Die Partner entwickeln schrittweise ihre Zusammenarbeit und achten dabei auf Kontinuität. Sie lernen sich durch konkrete Vorhaben und Praktika gegenseitig kennen und achten, tauschen ihre Erfahrungen aus und erproben weitere Möglichkeiten gemeinsamer Projekte.

Die Partner stellen sich gegenseitig Sach- und Personalmittel zur Verfügung und entwickeln dabei tragfähige Leistungsverbindungen mit positiven Effekten für beide Seiten.

Grundlage sind gemeinsame Planungen, die nach Vorklärung der Voraussetzungen, wie z.B. der Festlegungen der personellen und sachlichen Mittel innerhalb eines vereinbarten Zeitplanes umgesetzt werden sollen.

Im Verlauf des Vorhabens werden regelmäßig die Ergebnisse der Zusammenarbeit überprüft und ggf. neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Zielerreichung entwickelt.

Inhalte / Projekte

Folgende Inhalte können Bestandteile der Kooperation sein:

- Informationen über (Aus-)bildungs- und Erziehungsprozesse
- Wechsel des Lernortes
- Probeweise Einbindung der Schüler in betriebliche Abläufe (Ferienpraktika)
- Einbeziehung der Praktiker aus den Unternehmen in den Bereich Schule
- Vorbereitung von gemeinsamen Planungen
- Durchführung von gemeinsamen Projekten
- Realisierung von Aktionstagen, Erkundungen
- Begleitung von Praktika und Stützung von Ausbildung durch Mentoren bzw. Paten im Sinne von „Training on the Job“
- Organisation von Workshops und Seminaren
- Vereinbarung von Kompetenzprofilen
- Bewerbungstraining
- Vorbereitung auf und Vortraining für Prüfungen
- Bereitstellung von
 - o Möglichkeiten für Erprobungen und Erkundigungen
 - o Praktikumsplätzen
 - o Ausbildungsplätzen

Kooperation – Organisation

Zur Verwirklichung der Kooperation organisieren und bestimmen die Partner:

- Feste Ansprechpartner in ihren jeweiligen Bereichen
- Funktionale und realistische Verfahren der Dokumentation
- Gemeinsame Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit

Dauer der Kooperation

Die Kooperation soll zu Kontinuität und längerfristiger Zusammenarbeit führen. Die Partner haben das Recht, die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen oder Einhaltung von Fristen aufzukündigen.

Vereinbarungsrahmen

Grundlage der gemeinsamen Aktivitäten sind die Bestimmungen und Richtlinien für die Schulen des Landes Niedersachsen sowie die Betriebsordnung und sonstige, die geplanten Aktivitäten erfassende Festlegungen des Unternehmens.

Die beschriebenen Kooperationsaktivitäten haben - unabhängig vom formulierten Verbindlichkeitsgrad und entsprechend dem experimentellen Charakter des Vorhabens - den Stellenwert von Absichtserklärungen. Die genannten Ansprechpartner werden versuchen, die festgehaltenen Ideen sukzessive zu realisieren. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.

Essen, den 12.03.2009



Haupt- u. Realschule
"Gütesiegelschule"
Quakenbrücker Str. 2
49632 Essen/Oldb.